

Hausordnung

1. Zweck

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben, welches auf gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft beruht. Sie ist sinngemäss für BewohnerInnen, Besucher und Personal gültig.

2. Öffnungszeiten

Tagsüber ist das Heim ohne Einschränkung frei zugänglich. Nachts sind die Türen aus Sicherheitsgründen geschlossen.

3. Besuche

Rege Kontakte zu Verwandten und Bekannten werden begrüsst. Sie können jederzeit Besuche empfangen. Besucher haben auf das Ruhebedürfnis und bei pflegerischen Verrichtungen an Bewohnern Rücksicht zu nehmen.

4. Abwesenheit

Unnötige Suchaktionen sind zu vermeiden. Deshalb melden Sie bitte Abwesenheiten von mehr als einem halben Tag oder bei Mahlzeiten dem Heimpersonal.

5. Schlüssel

Beim Eintritt in das Altersheim Forstegg wird Ihnen ein Mehrzweckschlüssel für das Zimmer und die Haupteingangstüre ausgehändigt. Aus Sicherheitsgründen ist der Verlust des Schlüssels der Heimleitung sofort zu melden.

6. Mahlzeiten

Es gelten die folgenden Essenszeiten:

Frühstück	07.45 Uhr - 08.45 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr

Besucher haben gegen ein entsprechendes Entgelt die Möglichkeit im Heim zu essen (rechtzeitige Voranmeldung erwünscht).

7. Cafeteria

Zu unserem Café Forstegg-Stübli haben Bewohner, Besucher, Gäste und Personal Zutritt. Öffnungszeiten: Täglich 13.30 - 17.00 Uhr.

8. Zimmer

Die Zimmer werden durch unseren Reinigungsdienst regelmässig gereinigt. Mit Räumen, Möbeln und Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen. Veränderungen an den festen Einrichtungen oder Installationen sind nicht gestattet. Der Mieter ist für allfällige Schäden haftbar. Während der Heizperiode dürfen Fenster oder Balkontüren zum Lüften nur für kurze Zeit geöffnet werden. **Wertsachen**

In jedem Zimmer befindet sich eine Wertsachenschublade, die mit dem Zimmerschlüssel abgeschlossen werden kann. Wertvollere Gegenstände können in einem verschlossenen und beschrifteten Couvert im Tresor des Heimes deponiert werden. Das Heim haftet grundsätzlich nicht für Wertsachen und Geldbeträge.

9. Feuerschutz

Aus feuerpolizeilichen Gründen dürfen Sie keine Apparate mit offenen Flammen, brennende Kerzen oder wärmeerzeugende Elektrogeräte benutzen. Es darf in den Zimmern auch nicht geraucht werden. Dafür steht ein Raucherzimmer zur Verfügung.

10. Haustiere

Aus Rücksicht auf die MitbewohnerInnen und aus hygienischen Gründen dürfen keine Haustiere gehalten werden. Freilebende Vögel sollen nicht von den Balkonen aus gefüttert werden. An der Leine geführte Hunde sind auf dem ganzen Areal und im Forstegg-Stübli erlaubt.

11. Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt ab 1. Mai 2005 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.